



Kurzfassung Kita-Schutzkonzept:

Kindertageseinrichtungen der
Kirchengemeinden St. Markus Erlangen und Uttenreuth
Version 1.0 Stand 03.02.2024



Präambel

Wir sind eine Kindertagesstätte in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde St. Markus Erlangen bzw. der Evangelischen Kirchengemeinde Uttenreuth.

Wir haben das Ziel, Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und arbeiten zum Wohle des Kindes mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Wir achten jeden Menschen. Bindung, Beziehung und Vertrauen sind für uns grundlegende Elemente.

Die pädagogische Konzeption unserer Kindertagesstätte ist Grundlage unserer Arbeit und prägt unsere Haltung.

Worum geht es?

Kindeswohlgefährdung in allen ihren Formen frühzeitig zu erkennen bzw. zu verhindern ist uns ein Anliegen.

Zu nennen sind da:

- **Körperliche Gewalt**, z.B. blaue Flecken, Brüche, Verletzungen, Verbrühungen, Verbrennungen etc.
- **Seelische Gewalt**, z.B. wenn Kinder klein gehalten oder abgewertet werden, Unterdrückung, Isolation von Anderen etc. Daraus kann sich z.B. mangelndes Selbstwertgefühl, Aggressivität, Distanzlosigkeit, Angst und Unsicherheit entwickeln.
- **Vernachlässigung**, z.B. mangelnde emotionale Zuwendung, nicht ausreichender Schutz und Fürsorge, mangelnde Hygiene, ungepflegtes Äußeres, nicht witterungsangepasste Kleidung etc.
- **Sexueller Missbrauch** ist sehr schwierig einzuschätzen, da er meist nicht an äußeren Faktoren festgemacht werden kann. Hier kann man aufgrund von Verhaltensweisen oder Verhaltensänderungen darauf schließen, dass das Kind missbraucht worden sein könnte.

Prävention

- Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig zu diesem Thema geschult. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird zur Überprüfung der Aktualität alle 5 Jahre neu beantragt.
- Alle Kita-Mitarbeitenden werden arbeitsvertraglich durch eine von Mitarbeitenden, Kita-Leitung und Trägervertretung unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und der Bildung bei Wahrung der Rechte der Kinder verpflichtet.
- Partizipation ist in unserer Einrichtung ein wesentlicher Bestandteil unseres Tagesablaufs. Alle Kinder, Eltern, Mitarbeitenden werden einbezogen in unsere Arbeit. Unser Handeln ist transparent, Maßnahmen werden verständlich umgesetzt.
- Ein Beschwerdemanagement ist in unserem Schutzkonzept klar geregelt. Beschwerden werden ernst genommen, schriftlich fixiert und zeitnah bearbeitet.

Intervention

Wenn wir über ein Kind von einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfahren:

- Nehmen wir das Kind ernst.
- Wir signalisieren Gesprächsbereitschaft, hören zu und zeigen Anteilnahme.
- Wir binden die /den hauseigene(n) Kinderschutzbeauftragte(n) mit ein, protokollieren die Situation und Aussagen, nutzen die Beratung im Team und/oder durch Fachberatung und eine Kinderschutzfachkraft. Daraus werden die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet.

Wenn wir aufgrund von Beobachtungen eine Kindeswohlgefährdung vermuten:

- Sprechen wir mit den Eltern über unsere Wahrnehmung und Eindrücke und bringen diese deutlich zum Ausdruck.
- Wir versuchen positiv auf Eltern einzuwirken um diese auf geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen.
- Wir bieten Hilfe und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme externer Hilfsangebote an.
- Wenn es nicht gelingt die Eltern zu erreichen, die Hilfsangebote nicht ausreichen oder sich die Situation nicht verbessert, nehmen wir Kontakt zur externen „Insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII)“ bzw. dem „Allgemeinen Sozialdienst (ASD)“ im Jugendamt auf.
- Wir protokollieren unsere Beobachtungen, die erfolgten Gespräche und die Ergebnisse sowie das weitere Vorgehen.
- Die Eltern werden von uns über weitere Schritte informiert.

Wenn eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter unserer Einrichtung in Verdacht gerät, eine Kindeswohlgefährdung begangen bzw. verursacht zu haben:

- Nehmen wir Vermutungen, Beschuldigungen und Beschwerden ernst und handeln
- Treffen wir umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindes
- Informieren wir sofort den KITA-Träger und durch den KITA-Träger das Jugendamt
- In Absprache mit dem Träger und Eltern wird ggf. die Polizei eingeschaltet

Wenn Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt werden:

- Hier greift ein Rehabilitationsverfahren, das durch den Träger der Einrichtung betrieben wird.

Das Schutzkonzept wurde erarbeitet von den pädagogischen Mitarbeitenden der Kindertagesstätte auf Basis des bereichsbezogene Schutzkonzepts für evangelische Kitas „Kita als sicherer Ort“ des Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V. unter fachlicher Anleitung von Claudia Gebhard (Anerkannte Kinderschutzfachkraft / Insoweit erfahrene Fachkraft sowie zertifizierte systemische Beraterin)

Kontakte für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Beratung und Unterstützung

„Nummer gegen Kummer“

Elterntelefon, anonym und kostenlos

Tel. 0800 111 0 550

„Eltern im Netz“

Homepage: www.baer.bayern.de

"BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber" ist ein vom ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt entwickelter Online-Erziehungsratgeber.

Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadt Erlangen

Karl-Zucker-Straße 10

91052 Erlangen

Tel. 09131-862295

Homepage: www.integrierte-beratungsstelle.de

Caritas Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Anna-Herrmann-Straße 3

91074 Herzogenaurach

Tel. 09132-8088

Homepage: <https://www.caritas-erlangen.de/index.php/de/beratung-und-hilfe/erziehungs-jugend-und-familienberatung>

Pro Familia

Beratungsstelle Nürnberg

Tafelstraße 13

90443 Nürnberg

Tel. 0911 - 555 525

E-Mail: nuernberg@profamilia.de

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt

in der Evang. Kirche in Bayern

Tel.: 089 / 5595 – 335

Homepage: <https://aktivgegenmissbrauch-elkb.de/ansprechstelle-fuer-betroffene/>

Email: ansprechstellesg@elkb.de